



Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe, Zentraler Juristischer Dienst  
Stadtplanungsamt

**Stadt Karlsruhe | Zentraler Juristischer Dienst**  
Naturschutzbehörde  
Rathaus am Marktplatz, Karl-Friedrich-Straße 10, 76133 Karlsruhe

Sachbearbeitung: [REDACTED]  
[REDACTED]  
E-Mail: umweltbehoerden@zjd.karlsruhe.de

Unser Zeichen: [REDACTED]

Haltestelle: Marktplatz

19. November 2020

## **Bebauungsplan "Baumeister, Finter-, Ettlinger-, Kriegs- und Meidingerstraße", Karlsruhe-Südstadt, Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 16. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits im Rahmen der Trägerbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB im Februar 2019 mitgeteilt wurde, bestehen gegen die Planung keine grundsätzlichen Bedenken aus Naturschutzsicht.

Es handelt sich um einen innerstädtischen Siedlungsbereich (Staatstheater mit umliegenden Grünflächen), so dass lediglich artenschutzrechtliche Aspekte nach § 44 BNatSchG eine Rolle spielen. Ausweislich der speziellen Artenschutzrechtlichen Prüfung des Fachbüros Arguplan aus dem Jahr 2017 wurde in geringem Umfang gebäudebrütender Vogelbestand (Nachweis des Haussperlings) festgestellt. Ferner wurden Jagdaktivitäten von Fledermäusen festgestellt. Potentielle Quartiernutzungen am Gebäude sind nicht auszuschließen, jedoch wurden keine nachgewiesen. Bei Beachtung und Umsetzung der im Gutachten ausgeführten Vermeidungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen), ist von einem Hineinplanen in die Legal Ausnahme des § 44 Abs. 5 BNatSchG auszugehen.

Hinsichtlich potentiellen Vogelschlags wurde vom Gutachter eine allgemeine Vermeidungsmaßnahme formuliert, deren letztliche Umsetzung von baulichen Fassadengestaltung auf Baugenehmigungsebene abhängig sein wird.

Wir bitten um geringfügige Anpassung der Darstellung in den Festsetzungen:

### **7.1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung**

Verschließen der Betonlöcher:

Die Betonlöcher auf der Nordseite sind im Winterhalbjahr (von Oktober bis Ende Februar) vor der dort geplanten Baumaßnahme zu verschließen.

Wir bitten um Ergänzung des Absatzes durch:

Vor dem Verschließen der Löcher sind diese durch Fachpersonal auf Besatz von wildlebenden Tieren zu überprüfen.

## **7.2 Ersatzmaßnahmen**

Bereitstellung von Nistkästen für den Haussperling (CEF 1):

Wir bitten die Ziffer in „7.2. Vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen“ umzubenennen, da der Begriff „Ersatzmaßnahmen“ im Naturschutzrecht eine andere rechtliche Bedeutung hat.

Wir bitten ferner um Ergänzung:

Für den Verlust von Nistplätzen sind an anderen Stellen der Fassade oder im Umfeld zwei geeignete Nistkästen als Ersatz **vor dem Verschließen der Löcher** aufzuhängen.

Mit freundlichen Grüßen

